

Autour de la télévision en URSS

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **22 (1949)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

werden, wie z. B. das Erfordernis, die dienstliche Unterredung im Helm zu vollziehen.

Die Beschwerde ist die Meldung an einen Vorgesetzten, die diesen zwingt, die angefochtene Verfügung, Handlung oder Disziplinarstrafe zu untersuchen.

Es ist durchaus verständlich, dass die Vorgesetzten in erster Linie darauf bedacht sein müssen, ihre Autorität zu sichern. Da nun jede Beschwerde eine Auflehnung gegen die Verfügung eines Vorgesetzten ist, wird der Entscheidende oft in Versuchung geraten, eher die militärische Autorität als das Recht eines Einzelnen zu schützen. Die Gefahr liegt nahe, dass die Beschwerdeinstanz auch eine berechtigte Beschwerde im Interesse der militärischen Disziplin abweisen wird. Dieser unvermeidliche Fehler könnte ausgeglichen werden, wenn die Soldaten, ebenso wie die Offiziere das Recht erhalten, zusammenzuarbeiten. Der Einzelne wagt es oft nicht, eine Beschwerde zu erheben, da er sich fürchtet, bei den Vorgesetzten in Ungnade zu fallen. Dies hat zur Folge, dass den höheren Instanzen Mängel, die vielleicht ohne Schwierigkeit beseitigt werden könnten, nicht zu Ohren kommen. Es sollte daher zulässig sein, dass mehrere Soldaten zusammen eine Beschwerde erheben, die als Gemeinschaft den Zorn ihres Vorgesetzten nicht zu fürchten haben. Da unser Dienstreglement in der gemeinsamen Beschwerde geradezu einen Aufruhr erblickt, ist eine solche Regelung nicht durchführbar.

Die Beschwerde dient dem Schutz der Soldatenehre. Mit diesem Ziel ist es nicht vereinbar, dass einem Beschwerdeführer zugemutet wird, dass er eine Strafe antritt, die vielleicht auf Grund ungenauer Informationen eines Offiziers oder in Folge eines Missverständnisses verhängt wurde. Die Autorität der Vorgesetzten wird sicher mehr geschädigt, wenn eine Strafe als unrecht anerkannt werden muss, als wenn in leichten Fällen der Beschwerde strafaufschiebende Wirkung verliehen wird. Die Beschwerdeinstanz kann

leicht dazu verleitet werden, eine Beschwerde abzulehnen, nur um sich nicht der Unannehmlichkeit aussetzen zu müssen, eine zu Unrecht angeordnete Strafe zurückzuziehen. Diese Versuchung würde ebenfalls wegfallen, wenn in leichten Fällen die Strafe erst nach dem Beschwerdeentscheid angetreten werden müsste.

Im Zivilprozess herrscht die Grundregel, dass der Richter die Anträge der Parteien nicht überschreiten darf. Im militärischen Verfahren besteht diese Ansicht nicht. Obwohl gesetzlich festgelegt ist, dass der Beschwerdeführer wegen einer Beschwerde nicht bestraft werden darf, kann die Beschwerdeinstanz die Verfügung des Beschwerdegegners noch verschärfen, so dass die Situation des Beschwerdeführers noch ungünstiger wird, als es der Fall gewesen wäre, wenn die Beschwerde überhaupt nicht erhoben worden wäre.

Solange der Soldat sicher sein kann, dass seine Rechte, wo es möglich ist, gewahrt werden, wird er sich auch fügen, wenn eine Berücksichtigung seiner Interessen nicht möglich ist. Unser neues Dienstreglement wird einen Erfolg haben, wenn es sich von folgender Äusserung General Willes leiten lässt: «Nicht die vollkommenen Waffen oder die numerische Ueberlegenheit oder die Anordnungen der obersten Leitung sichern an erster Stelle den kriegerischen Erfolg, sondern der Geist, der die Armee beseelt. Dieser Geist wurzelt im festen Willen eines jeden, seinen Teil der Verantwortung für die Sicherheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes freudig auf sich zu nehmen.»

*

(Dieser Artikel stammt von einem Soldaten. Die Redaktion würde sich freuen, einen Artikel zu veröffentlichen, der diese Angelegenheit vom Standpunkt eines Offiziers aus betrachtet. Die Redaktion.)

Autour de la télévision en URSS

Le plan quinquennal soviétique pourvoit à la rapide expansion de la télévision en URSS. Deux types d'appareils récepteurs sont actuellement sur le marché et peuvent être acquis sur autorisation. Ce sont les types «Moskvitch TL» fabriqué à Moscou, et «Leningrad TL» fabriqué dans la ville du même nom. Deux centres de télévision sont en service, à Moscou et Leningrad. Les émissions ont lieu quatre fois par semaine. D'autres centres d'émission sont en construction à Kiev et à Sverdlovsk.

Le programme des stations comporte d'une part des œuvres théâtrales, des ballets (relayés directement des salles de spectacle), et d'autre part des films.

Quelques essais ont été tentés dans le domaine de la télévision en couleur, avec des reportages, manifes-

tations publiques, compétitions sportives, parades sportives, etc. Un rapide développement de ce système de transmission est prévu.

Les récepteurs, pour la plupart, sont installés dans des salles publiques: maisons de la culture, halls d'usines, bureaux et clubs. Un autre aspect de la télévision soviétique doit être mentionné: le Club central de la radio, à Moscou, vient de créer une organisation groupant quelques centaines d'amateurs de tout âge. Ils apprennent à construire des récepteurs, et sont répartis en diverses villes.

La radio soviétique, et par suite la télévision, est centralisée, sa structure rappelant celle de la BBC plutôt que la radio américaine. Il n'y a pas de publicité sur les ondes.

DAS BUCH FÜR UNS

Churchills Memoiren (Band III). Von dem geplanten siebenbändigen Memoirenwerk Churchills ist nun auch der dritte Band erschienen, der sich in bezug auf Gestaltung und Sauberkeit würdig seinen beiden Vorgängern anschliesst. Der Druck ist wirklich einwandfrei und der Einband darf ruhig als

prächtig tituliert werden. Der Alfred-Scherz-Verlag in Bern hat sich mit der Herausgabe dieser Bücher eine grosse Aufgabe gesetzt, die unserem schweizerischen Verlagswesen zur Ehre gereicht.

Der dritte Band trägt den Untertitel «Englands grösste Stunde» und umfasst die Zeit von anfangs Mai bis Ende August 1940. Das waren die schweren Wochen, als die deutschen Truppen Frankreich überfluteten und ungestüm gegen den Atlantik drängten. Churchill selbst fasst den Inhalt dieses Buches mit